



Änderung der Satzung des
Obst – und Gartenbauvereins Stuttgart – Stammheim e.V.
beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 2010

§ 2a Vergütung für Vereinstätigkeit

1. Vorstands- und Beiratstätigkeit werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Den Mitgliedern des Vorstandes und des Beirates kann für die Tätigkeit im Verein im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.
3. Über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung und über deren Höhe entscheiden Vorstand und Beirat.